

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 84 -

---

Nr. 15

Dingolfing, 27. Juli

2011

---

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Ländliche Entwicklung, Zusammenlegung F r ä n k e n d o r f , Markt Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau;

-----

42-641/4/2/4-B 166

### Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Herstellen eines Verbindungsgerinnes zwischen der Vils und Vilsseitenarm bei der Loitersdorfer Mühle

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 19.07.2011  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

20 – 022/1

Ländliche Entwicklung, Zusammenlegung F r ä n k e n d o r f , Markt Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau;

### Änderung der Gemeindegrenzen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Ausführung des Zusammenlegungsplans für die Zusammenlegung Fränkendorf angeordnet. Nach § 58 Abs. 2 und § 61 des Flurbereinigungsgesetzes tritt mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Zusammenlegungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Mit Wirkung vom 01.08.2011 treten daher folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

1. Es werden

ausgegliedert aus dem Markt	Fläche (ha)	und eingegliedert in den Markt
Simbach	1,1760	Reisbach
Reisbach	1,0585	Simbach

hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Reisbach	0,1175	
Simbach		0,1175

Die umgegliederten Flurstücke sind in der Bestandskarte zur Zusammenlegung Fränkendorf ausgewiesen.

2. Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

3. Mit dem Inkrafttreten der Grenzänderung tritt in den Umgliederungsflurstücken das bisherige Ortsrecht außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Körperschaft in Kraft.

Dingolfing, 27.07.2011  
Landratsamt Dingolfing-Landau  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat